



# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

[www.gedersdorf.gv.at](http://www.gedersdorf.gv.at)

---

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **23. September 2010**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Franz Gartner

anwesend:

alle Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung informiert der Nachwuchsleiter des SC MMG Rohrendorf/Gedersdorf Andreas Kaiser über die bisherigen Ergebnisse und Erfolge des neuen Nachwuchsmodells, das von der Gemeinde finanziell unterstützt wird.

### **TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

### **TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 20.9.2010 durchgeführten nicht angesagten Prüfung zur Kenntnis. Der BGM verliert dazu die Stellungnahme des Kassenverwalters und gibt seine eigene Stellungnahme ab.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfausschusses vom 20.9.2010 und die vom Bürgermeister und Kassenverwalter dazu ergangenen Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 3: Schulungsbeiträge für Gemeindemandatäre**

Auf Grund der Gemeinderatswahlen sind die Schulungsbeiträge der Gemeindemandatäre neu festzusetzen. Voraussetzung für die Auszahlung durch die BH Krems ist die Vorlage eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses. Dieser behält bis Ablauf der Funktionsperiode Gültigkeit. Die Auszahlung wird jedoch erst dann veranlasst werden, wenn

sämtliche Gemeinderatsbeschlüsse gefasst wurden und die zustellungsbevollmächtigten Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die entsprechenden Anträge übermittelt haben. Die Überweisungskonten sind von den Zustellungsbevollmächtigten bekannt zu geben. Um eine einheitliche Vorgangsweise in sämtlichen Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Krems-Land zu gewährleisten, hat die BH Krems alle Gemeinden ersucht, gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen einen Beitrag aus Gemeindemitteln zu gewähren. Der Beitrag wird ab 1.1.2010 mit €1,28 pro Einwohner und Jahr festgesetzt, ist wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex 2005 mit Basisjahr 2009 und wird dem jährlichen Verbraucherpreisindex angepasst. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufzuteilen, das der bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Mandatsstärke entspricht. Die Bezirkshauptmannschaft Krems, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteilen einzubehalten und auf die von den Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen. Die Bezugsberechtigten haben die auf sie entfallenden Schulungsbeiträge bis zum 31. Oktober 2010 geltend zu machen. Die nicht fristgerechte Geltendmachung gilt als Verzicht.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 4: Ernennung einer Bildungsbeauftragten**

Steinger hat in der letzten Sitzung bekannt gegeben, dass sie bereit wäre, die Funktion einer Bildungsbeauftragten in Gedersdorf zu übernehmen. Mit E-Mail-Nachricht vom 10.9. hat Steinger mitgeteilt, dass sie derzeit aus zeitlichen Gründen die Funktion leider nicht übernehmen kann. Der BGM ruft daher die übrigen Mitglieder des Gemeinderates auf, sich für diese Funktion zur Verfügung zu stellen. Daraufhin gibt Brandl bekannt, dass er grundsätzlich Interesse an dieser Funktion hat. Er möchte sich jedoch zuerst über die Aufgaben des Bildungsbeauftragten und über die Inhalte des Schulungsprogramms informieren. Für den Fall, dass Brandl endgültig zusagt, soll in der nächsten Sitzung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

**TOP 5: Transportkostenbeitrag für Kinderbeförderung zum Kindergarten**

Als Beitrag zu den Beförderungskosten der Kinder zum Kindergarten wurden bisher in Anlehnung an den Elternselbstbehalt bei der Schülerfreifahrt € 19,60 pro Kind und Jahr eingehoben. Die Einnahmen aus diesem Beitrag decken lediglich rund 4,5 % der gesamten Beförderungskosten ab, so dass beim Kindertransport im laufenden Jahr ein Abgang von € 11.800,00 zu erwarten ist. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde dies bereits mehrmals

kritisiert.

Der BGM berichtet über einen Vergleich der Transportkostenbeiträge im Bezirk. Demnach werden von den Gemeinden zwischen € 2,50 und € 53,00 (inkl. MwSt.) pro Kind und Monat verrechnet. Darüberhinaus wurde in Erfahrung gebracht, dass die Aufsichtsbehörde im Hinblick auf die durch die Wirtschaftskrise hervorgerufenen finanziellen Probleme vieler Gemeinden nunmehr verstärkt auf die kostendeckende Einhebung von Beiträgen für die Kinderbeförderung zum Kindergarten drängt.

Der Gemeindevorstand ist daher zum Entschluss gekommen, beginnend mit September 2010 den Beförderungskostenbeitrag mit € 10,00 pro Kind und Monat, das sind € 100,00 pro Kind und Kindergartenjahr, neu festzusetzen.

Im Zuge der allgemeinen Diskussion stellt Bubna-Litic stellt, dass die Erhöhung für einige Eltern oder Alleinerziehende nicht oder nur schwer finanzierbar sein wird und schlägt vor, eine soziale Staffelung, auf welchen Parameter auch immer, einzuführen.

Müller findet, dass eine soziale Staffelung nur unnötigen Verwaltungsaufwand mit sich bringt und stellt im Gegensatz folgenden

**Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Beförderungsbeitrag mit € 5,00 pro Kind und Monat festgesetzt werden soll. Gleichzeitig soll beschlossen werden, dass den Eltern eine Förderung gewährt und über Antrag die bezahlten Beförderungskosten rückerstattet werden sollen.

Anschließend lässt der Vorsitzende abstimmen und zwar zuerst über den

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Elternbeitrag zu den Transportkosten für die Beförderung der Kinder zum Kindergarten, beginnend ab September 2010, mit € 10,00 pro Kind und Monat, somit mit € 100,00 pro Kind und Kindergartenjahr, neu festgesetzt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Weber, Steinschaden, Bubna-Litic, Steininger, Kreitner, Reuter, Batelka, Müller,  
Reiter, Rammel

dafür: 11 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 6: Radweg Rohrendorf-Gedersdorf – Auftragsvergabe**

Am 24.9.2009 (TOP 11) wurde der Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Radweges in der KG Stratzdorf von der Gemeindegrenze Rohrendorf bis zur verlängerten Gartenstraße gefasst. Mit Schreiben vom 13.7.2010 wurde seitens des Landeshauptmannes mitgeteilt, dass für das gesamte eingereichte Projekt im Bereich der Gemeinden Gedersdorf und Rohrendorf sowohl die Arbeiten vom NÖ Straßendienst zu den üblichen Bedingungen ausgeführt werden können, als auch eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von insgesamt € 90.000,00 gewährt werden kann. Der Anteil der Gemeinde am Gesamtprojekt beträgt in etwa 45 %, wobei die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand für jede Gemeinde getrennt erfolgt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Straßenmeisterei entsprechend der Genehmigung durch den Landeshauptmann mit der Errichtung des Radweges in der KG Stratzdorf von der Gemeindegrenze Rohrendorf im Bereich der ÖBB-Strecke Krems-Absdorf bis auf Höhe der verlängerten Gartenstraße in der KG Brunn im Felde beauftragt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 7: Energieliefervertrag Strom**

Der im Juni 2007 mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG abgeschlossene Vertrag über die Lieferung von elektrischer Energie ist am 31.10.2009 abgelaufen. Nachdem im Vorjahr keine Vertragskündigung erfolgte, hat sich der Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert und endet am 31.10.2010. Von Seiten der EVN wurde nun ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit bis 31.10.2013 vorgelegt, wobei der Vertragsbeginn rückwirkend mit 1.11.2009 festgesetzt wurde, damit die Gemeinde auch im Jahr 2010 in den Genuss eines Rabattes (5 %) kommt, der im ursprünglichen Vertrag nur bis 31.10.2009 zugesichert worden ist. Die übrigen Vertragsinhalte sind gleich wie beim alten Vertrag.

Hinsichtlich der zukünftigen Stromlieferungen wurden weitere Anbieter zur Angebotslegung eingeladen, so dass folgende Strompreisangebote vorliegen (exkl. MwSt.):

- |                                      |                                     |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. EVN Energievertrieb GmbH & Co KG  | € 0,056775 pro kWh                  |
| 2. AAE Naturstrom Vertrieb GmbH.     | € 0,063330 pro kWh – bis 31.12.2011 |
|                                      | € 0,065850 pro kWh – bis 31.12.2012 |
|                                      | € 0,068670 pro kWh – bis 31.10.2013 |
| 3. Verbund Austrian Power Sales GmbH | € 0,067000 pro kWh.                 |

Seitens der Verbund AG wurde das Angebot bis zum 31.12.2012 begrenzt. Das Angebot der EVN sieht eine jährliche Preisanpassung auf Basis eines Indexwertes an der Europäischen Energie Börse (EEX) vor. Die Anpassung erfolgt jeweils zum 1. Jänner.

Bubna-Litic fragt an, aus welchen Primärenergieträgern sich der angebotene Strom der EVN zusammensetzt, da ein Angebotsvergleich von Naturstrom zu z.B.: Atomstrom prinzipiell nicht möglich ist. Der BGM stellt fest, dass dies beim Anbieter hinterfragt und in der nächsten Sitzung darüber berichtet wird.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die EVN Energievertrieb GmbH. & Co KG mit der Lieferung von elektrischer Energie im Zeitraum 1.11.2009 – 31.10.2013 für alle Anlagen der Gemeinde Gedersdorf beauftragt wird und den vorliegenden Liefervereinbarungen die Genehmigung erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

Stimmenthaltung: Bubna-Litic

dafür: 20 Gemeinderatsmitglieder

### **TOP 8: Energieliefervertrag Erdgas**

Der im Juni 2007 mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG abgeschlossene Energieliefervertrag über Erdgas ist am 31.10.2009 abgelaufen. Nachdem im Vorjahr keine Vertragskündigung erfolgte, hat sich der Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert und endet am 31.10.2010. Von Seiten der EVN wurde nun ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit bis 31.10.2013 vorgelegt, wobei der Vertragsbeginn rückwirkend mit 1.11.2009 festgesetzt wurde, damit die Gemeinde auch im Jahr 2010 in den Genuss eines Rabattes (8 %) kommt, der ursprünglich nur bis 31.10.2009 zugesichert worden ist. Die übrigen Vertragsinhalte sind gleich wie beim alten Vertrag.

Auf Grund der geringen Abnahme der Gemeinde (3 Anlagen) und mangels weiterer Gasanbieter wurden keine zusätzlichen Angebote eingeholt. Seitens der E-Control GmbH als Energieregulationsbehörde des Bundes wurden die Gaspreise für Gewerbekunden 2009 wie folgt angegeben:

- Minimum: € 0,02587/kWh
- Maximum: € 0,04310/kWh
- Gewichteter Durchschnitt: € 0,03297/kWh

Der im Vorjahr von der EVN verrechnete durchschnittliche Gaspreis betrug €0,029783/kWh. Entsprechend dem geltenden Energieliefervertrag wurde der Gaspreis vierteljährlich auf Basis der Veränderungen des Rohölpreises an der Internationalen Rohstoffbörse in Rotterdam angepasst. Diese Preisanpassung wird im neuen Vertrag beibehalten.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die EVN Energievertrieb GmbH. & Co KG mit der Lieferung von Erdgas im Zeitraum 1.11.2009 – 31.10.2013 für alle Anlagen der Gemeinde Gedersdorf beauftragt wird und den vorliegenden Liefervereinbarungen die Genehmigung erteilen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 9: Verordnung von Straßenbezeichnungen in Brunn/Felde**

Mit GR-Beschluss vom 4.12.2009 wurde für die neue Erschließungsstraße der Bauplätze auf dem Gst.Nr. 157, KG Brunn/Felde, („Sax-Acker“) die Straßenbezeichnung „Am Jakobsweg“ festgelegt. Die südlich gelegenen Bauplätze grenzen an den bestehenden Verbindungsweg von der „Hauptstraße“ (vom Haus Nr. 27 - Kerbler) bis zur „Loiserstraße“ (beim Haus Nr. 16 – Hauser) an, für den bisher keine Straßenbezeichnung festgelegt worden ist, der aber fälschlich als „Leithenstraße“ bezeichnet wird. Da entlang dieses Straßenzuges (Gst.Nr. 150) neue Wohnhäuser (Bauplätze „Sax-Acker“, Buchner-Bamberger) errichtet werden sollen, ist es erforderlich, dass dieser Weg eine eigene Straßenbezeichnung erhält. Der BGM schlägt hierfür den Namen „Hüttengrabenweg“ vor und begründet dies damit, dass dieser Name auf die Flurbezeichnung „Hüttengraben“ zurückzuführen ist, den die Grundstücke in diesem Bereich hatten.

Im Weiteren soll die neue Zufahrt zum Kindergarten auf dem Gst.Nr. 457/7, KG Brunn/Felde, zwischen der Schulstraße und dem neuen Kindergarten ebenfalls eine eigene

Straßenbezeichnung erhalten. Vorschläge seitens der Kindergartenkinder haben zu keinen sinnvollen Ergebnissen geführt, so dass letztlich die Bezeichnung „Kindergartenstraße“ gewählt wurde.

Bubna-Litic findet die Bezeichnung „Kindergartenstraße“ fantasielos und regt an, noch einmal darüber nachzudenken, wobei die Kindergartenkinder und die Bevölkerung in diesen Denkprozess mit einbezogen werden sollen. Im Hinblick auf die nahende Kindergarteneröffnung schlägt der BGM diesbezüglich vor, dass die Bezeichnung „Kindergartenstraße“ vorerst beibehalten werden soll, diese aber jederzeit geändert werden kann, falls bessere Vorschläge hierfür abgegeben werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- a) der öffentliche Verbindungsweg zwischen der Hauptstraße und der Loiserstraße auf dem Gst.Nr. 150, KG Brunn/Felde, die Straßenbezeichnung „Hüttengrabenweg“ erhält,
- b) die neue Verkehrsfläche auf dem Gst.Nr. 457/7, KG Brunn/Felde, zwischen der Schulstraße und dem neuen Kindergarteneingang die Straßenbezeichnung „Kindergartenstraße“ erhält, wobei diese Bezeichnung noch diskussionswürdig ist, und die als **Beilage 1a** und **1b** dem Protokoll angeschlossenen Verordnungen erlassen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 10: 14. Änderung des Bebauungsplanes**

Der Obmann des Bauausschusses berichtet, dass der Entwurf über die 14. Änderung des Bebauungsplanes in der KG Brunn/Felde (Gebäudehöhen Gartenstraße) in der Zeit vom 12.7. bis einschließlich 23.8.2010 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Innerhalb der Auflagefrist hat der Eigentümer des von der Änderung betroffenen Grundstückes Nr. 457/10 eine Stellungnahme zum Änderungsentwurf abgegeben und um Beibehaltung der bisher beim Grundstück verordneten Gebäudehöhe (Bauklasse I, II) ersucht. Seitens des Bauausschusses wurde hierzu festgestellt, dass die vorgesehene Änderung beibehalten werden soll, da eine Harmonisierung der Gebäudehöhen in der Gartenstraße angestrebt und auch nach der Bebauungsplanänderung Dachausbauten bei den Gebäuden in der Gartenstraße möglich sein werden.

**Antrag des Bauausschusses:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der geltende Bebauungsplan in der KG Brunn im Felde entsprechend dem vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner OEG unter PZ ipt 31310 BEP 14 verfassten und öffentlich aufgelegten Entwurf geändert wird und die als **Beilage 2** dem Sitzungsprotokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 11: Bauplatzverkäufe in Brunn/Felde**

Florian Kitzler aus Brunn/Felde, Loiserstraße 39, hat um Ankauf des Bauplatzes Gst.Nr. 154/28, KG Brunn/Felde, in der Leithenstraße ersucht. Der Bauplatz hat ein Flächenausmaß von 891 m<sup>2</sup>, der Kaufpreis beträgt € 33.365,00.

Ing. Stefan Fürst aus Gedersdorf, Schafranekstraße 12/1, hat um Ankauf des Bauplatzes Gst.Nr. 157/12, KG Brunn/Felde, Am Jakobsweg, ersucht. Der Bauplatz hat ein Flächenausmaß von 759 m<sup>2</sup>, der Kaufpreis beträgt € 30.360,00.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge folgende Grundstücksverkäufe beschließen:

- a) Das Gst.Nr. 154/28 in der Leithenstraße in Brunn/Felde an Herrn Florian Kitzler, wohnhaft in Brunn/Felde, Loiserstraße 39, zum Preis von € 33.365,00 und den üblichen Bedingungen (Wiederkaufsrecht).
- b) das Gst.Nr. 157/12 in der Siedlung Am Jakobsweg in Brunn/Felde an Herrn Ing. Stefan Fürst, wohnhaft in Gedersdorf, Schafranekstraße 12/1, zum Preis von € 30.360,00 und den üblichen Bedingungen (Wiederkaufsrecht).

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 12: ARGE Raum Krems – Teilnahme am Projekt interkommunale Siedlungsentwicklung**

Die ARGE Raum Krems hat ein „Vorkonzept Interkommunale Siedlungsentwicklung“ in Auftrag gegeben, mit dem Möglichkeiten einer gemeinsamen Siedlungsentwicklung aller Gemeinden der ARGE untersucht und aufgezeigt wurden. Die Ergebnisse des Vorkonzeptes wurden am 3.11.2009 in Krems/Donau und noch einmal am 25.8.2010 in Rohrendorf allen Gemeindevertretern präsentiert und zur Kenntnis gebracht. Nunmehr sollen die Gemeinden der ARGE Raum Krems bekannt geben, ob das Thema einer gemeinsamen Siedlungsentwicklung weiter verfolgt werden soll und gegebenenfalls mögliche konkrete Projekte und/oder Maßnahmen genannt bzw. vorgeschlagen werden.

Müller stellt dazu fest, dass seiner Meinung nach das Projekt „Krems über die Donau“ das letztendlich zum Vorkonzept interkommunale Siedlungsentwicklung geführt hat unrealistisch, undurchführbar und nicht zielführend ist. Dazu erklärt der BGM, dass es beim jetzigen TOP nicht um die Abstimmung zum Projekt „Krems über die Donau“, sondern lediglich über die Frage einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit – in welcher Form auch immer – mit dem Schwerpunkt „Siedlungsentwicklung“ geht.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der ARGE Raum Krems grundsätzlich befürwortet wird. Die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden der ARGE Raum Krems erfolgt jedoch ausschließlich projekt- und anlassbezogen. Betreffend eine Zusammenarbeit zum Thema interkommunale Siedlungsentwicklung wird derzeit kein Handlungsbedarf seitens der Gemeinde Gedersdorf gesehen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Rammel, Reiter, Batelka, Reuter, Kreitner, Müller

dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 13: Dienstbarkeitsvertrag mit Stadt Krems/Donau über Abwasserdruckleitung**

Die Abwasser-Druckleitung vom Pumpwerk Altweidling zur Kläranlage des GAV Krems wurde im Jahr 1979 mit Zustimmung der jeweiligen Grundeigentümer zur Gänze über Privatgrundstücke verlegt. Entsprechende Dienstbarkeitsverträge oder vertragliche Regelungen über diese Grundbenützigungen wurden jedoch nicht abgeschlossen. In der Zwischenzeit hat die Stadt Krems/Donau eines der betroffenen Grundstücke, nämlich das GSt.Nr. 279/1, KG Weinzierl, gekauft. Dabei wurde vom Vorbesitzer auf die nicht verbücherte Grunddienstbarkeit der Kanalleitung hingewiesen. Das Liegenschaftsamt der Stadt Krems hat die Gemeinde nun ersucht, über die gemeindeeigene Kanalleitung auf GSt.Nr. 279/1 einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen und im Grundbuch eintragen zu lassen. Es wurde ein entsprechender Vertragsentwurf ausgearbeitet, dem vom Liegenschaftsamt der Stadt Krems bereits zugestimmt worden ist. Die Dienstbarkeitseinräumung erfolgt unentgeltlich, die Kosten der Vertragserrichtung und –verbücherung muss jedoch Gedersdorf tragen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Stadt Krems an der Donau, betreffend den Bestand einer Abwasserdruckrohrleitung auf einer Leitungslänge von ca. 135 lfm über das Grundstück Nr. 279/1, EZ 670, KG Weinzierl bei Krems, die Genehmigung erteilt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 14: Freilassungs- und Löschungserklärung für Aufschließung Wirtschaftspark**

Mit Optionsvertrag vom 11.8.2008 wurde der Gemeinde Gedersdorf ein Vorkaufsrecht hinsichtlich der GSt.Nr. 1130 (Pauser), 1122 (Aichinger), 1123 und 1124 (Zimmermann), alle KG Theiß, eingeräumt. Mit Kauf- und Schenkungsverträgen vom 15.7.2010 haben diese Grundeigentümer folgende Teilflächen ihrer Grundstücke laut Vermessungsurkunde des DI Günter Meißinger, GZ 5293/08, an die Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH zum Zweck der Errichtung einer Aufschließungsstraße verkauft bzw. abgetreten:

Trennstück:	von GSt.Nr.:	Fläche:
2	1130	5097 m <sup>2</sup>
5	1130	808 m <sup>2</sup>
18	1122	579 m <sup>2</sup>
21	1122	945 m <sup>2</sup>

23	1122	447 m <sup>2</sup>
8	1124	892 m <sup>2</sup>
10	1124	299 m <sup>2</sup>
11	1124	612 m <sup>2</sup>

Zur Verbücherung des Teilungsplanes im Grundbuch ist es erforderlich, dass die Gemeinde ihre Zustimmung zur Freilassung von dem zu ihren Gunsten eingetragenen Vorkaufsrecht erteilt. Die Kosten für die Freilassung und Löschung hat die Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH zu tragen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verkauf bzw. der Abtretung der mit Vermessungsurkunde des DI Günter Meißinger, GZ 5293/08, geschaffenen Trennstücke Nr. 2, 5, 8, 10, 11, 18, 21 und 23, der Grundstücke Nr. 1122, 1124 und 1130, KG Theiß, zugestimmt und die entsprechende Freilassung erteilt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 15: Freilassungserklärung für Betriebsansiedlung Leithäusl GesmbH**

Der Bürgermeister weist auf die Vorgeschichte der Betriebsansiedlung Leithäusl, die allgemein bekannt ist, sowie auf seinen vor 2 Wochen an die Bevölkerung ergangenen Brief hin und stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Freilassung vom Vorkaufsrecht zugunsten der Firma Leithäusl nicht zustimmen soll.

Müller richtet an den Gemeinderat die Bitte, den Antrag des BGM nicht zu unterstützen, da die Schaffung von 50 Arbeitsplätzen in der Gemeinde verhindert wird. Weiters weist er darauf hin, dass die befürchtete Verkehrsproblematik auch anders (LKW-Fahrverbote, Tonnagebeschränkungen etc.) gelöst werden kann.

Weber stellt fest, dass er die Argumente der Bevölkerung zum Asphaltheißmischwerk gesammelt und allen Gemeindevertretern schriftlich überreicht hat. Anhand dieser ist er zur Auffassung gelangt ist, dass über die Errichtung der Anlage auf jeden Fall eine Volksbefragung durchgeführt werden sollte.

Steininger hebt besonders die positiven Aspekte des bisherigen Prozesses, nämlich den Willen einer breiten Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit und Mitgestaltung, hervor und fordert neuerlich, dass ein Gemeindeleitbild und ein Konzept über das Betriebsgebiet erstellt werden sollen.

Reuter weist noch einmal darauf hin, dass in der Dezembersitzung 2008 über Antrag des BGM einen Gemeinderatsbeschluss für die Betriebsansiedlung Leithäusl gegeben hat.

Wallner appelliert an die GemeinderatskollegInnen, bei der Abstimmung besonders an die Kinder zu denken, denn für diese hat der Gemeinderat besondere Verantwortung zu tragen. Nach weiteren Wortmeldungen und Diskussionen lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass einer Freilassung vom Vorkaufsrecht für die Firma Leithäusl nicht zugestimmt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Rammel, Reiter, Müller, Batelka, Reuter, Kreitner

dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 16: Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 – Anordnung einer Volksbefragung über die Errichtung eines Asphaltwerkes**

Die Gemeinderäte Karl Weber, Reinhard Wallner, Margarete Steinschaden, Johann Puchegger, Anton-Günter Dingl, Michael Bubna-Litic und Theresa Steininger (Reihenfolge lt. Antrag) haben am 14.9.2010 einen schriftlichen Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit folgendem Inhalt beim Gemeindeamt eingebracht:

*„Nachfolgend unterzeichnete Gemeinderäte stellen den Antrag auf Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes: Anordnung einer Volksbefragung zum Thema Errichtung eines Asphaltwerkes im Gewerbepark Stratzdorf“*

Am 20.9.2010 hat Weber als Zustellungsbevollmächtigter einen Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO 1973 mit dem gleichlautenden Begehren beim Gemeindeamt eingebracht, der von mehr als 10 Prozent aller Wahlberechtigten unterstützt worden ist.

Weber weist auf den zuvor unter TOP 15 gefassten Beschluss hin und stellt fest, dass die Durchführung der beantragten Volksbefragung nicht mehr erforderlich ist. Er erklärt daher, dass er den Antrag der Gemeinderäte gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 und den Initiativantrag der Gemeindeglieder gem. § 16 NÖ GO 1973 zurückzieht, womit sich eine Behandlung dieses TOP erübrigt.

**TOP 17: 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes –  
Verordnungsbehebung und Neuerlassung Bauland-Betriebsgebiet**

Mit GR-Beschluss vom 26.6.2008 (TOP 6) wurde eine Verordnung über die Widmung von Bauland-Betriebsgebiet, Grünland-Freihalteflächen und Verkehrsflächen im Bereich des neuen Wirtschaftsparks Krems-Gedersdorf erlassen. Dieser Verordnung lag der Verordnungsplan PZ ipt 31310 02/2008-1 zugrunde. Auf Grund der zum damaligen Zeitpunkt fehlenden Hochwassersicherheit jener Flächen, die eine Baulandwidmung erhalten sollten, wurde die erlassene Verordnung weder kundgemacht noch zur Genehmigung dem Land NÖ vorgelegt. In der Zwischenzeit wurde auf einer Fläche von insgesamt 20.000 m<sup>2</sup> im Bereich der neuen Grundstücke Nr. 1130/2, 1124/3 und 1122/2, KG Theiß, die HQ100-Sicherheit hergestellt, worüber eine Bestätigung der Werner Consult Ziviltechniker GmbH, Wien, vom 10.6.2010 vorliegt. Nachdem die als hochwassersicher hergestellte Fläche von der mit Verordnung vom 26.6.2008 als Bauland-Betriebsgebiet gewidmeten Fläche abweicht, soll diese Verordnung behoben und eine neue, den nunmehrigen Gegebenheiten entsprechende Widmungsverordnung erlassen werden.

Im Hinblick auf die beabsichtigt gewesene Betriebsansiedlung Leithäusl stellt Bubna-Litic den Antrag, dass die Widmung Bauland-Betriebsgebiet den Zusatz „ausgenommen

Großemittenten“ erhalten soll, damit die Errichtung derartiger Anlagen von vornherein nicht ermöglicht wird.

Danach lässt der BGM abstimmen:

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- a) die mit Beschluss vom 26.6.2008 (TOP 6) erlassene Verordnung zur Planzahl ipt 31310 02/2008-1 behoben,
- b) das örtliche Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Theiß entsprechend der neuen Plandarstellung des Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner, vom Juni 2010 PZ: ipt 31310 02/2008-1, durch Widmung von Bauland-Betriebsgebiet auf den Grundstücken Nr. 1130/2, 1124/3 und 1122/2, KG Theiß, geändert und
- c) die als **Beilage 3** dem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Zusatzantrag von Bubna-Litic:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Widmung Bauland-Betriebsgebiet den Zusatz „ausgenommen Großemittenten“ erhalten soll.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Rammel, Reiter, Müller, Batelka, Kreitner, Reuter, Aichinger, Puchegger,  
Waldum, Kirchner, Gerstenmayer, Berger, Gruböck, Brandl, Gartner

dafür: 6 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 18: Berichte des Bürgermeisters**

Der BGM berichtet dem GR über folgende Angelegenheiten:

- Rote Nasen Clowndoctors  
Der Verein hat sich für die gewährte Spende schriftlich bedankt.
- Kremserbank – Beratungsstunden am Gemeindeamt  
Die Kremser Bank und Sparkassen AG wird ab Oktober 2010, jeweils am 1. Montag im Monat zwischen 15:00 und 18:00 Uhr, Beratungsstunden am Gemeindeamt abhalten. Nach einem halben Jahr soll seitens der Bank festgelegt werden, ob das Serviceangebot weitergeführt oder eingestellt wird.
- befristete Personalaufnahmen im Kindergarten  
Mit 1.9.2010 hat der Gemeindevorstand Frau Andrea Brandl aus Theiß als Stützkraft und Frau Angelika Wagner aus Brunn/Felde als Hilfskraft für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, neu eingestellt. Die Einstellung erfolgte befristet auf ein Jahr.
- Kindergarten – Zusatzauftrag Dachsanierung  
Im Zuge der Umbauarbeiten am Kindergartenbestand wurde festgestellt, dass die Wärmedämmung unterhalb des Daches in großen Bereichen schadhaft ist bzw.

überhaupt fehlt. Im Zuge der wärmetechnischen Sanierung des Daches muss auch die rund 40 Jahre alte Welleterniteindeckung entfernt und durch eine neue ersetzt werden. Bei der Angebotseinholung wurde die Fa. Franz Josef Böhm GmbH aus Altweidling mit einem Angebotspreis €69.919,90 als Billigstbieter ermittelt. Die zusätzlichen Arbeiten sind förderfähig im Rahmen der bereits zugesagten Förderung aus dem Schul- und Kindergartenfonds.

➤ Eröffnung S 33 Donaubrücke St. Georg

Im Zuge der Feierlichkeiten zur Verkehrsfreigabe der S 33 Donaubrücke St. Georg findet am 29.10.2010 ein Publikumsevent mit Brückenlauf, Spiel, Spaß und Musik, sowie kulinarischen Köstlichkeiten aus der Region auf der Brücke statt. Dazu wurden auch Gastronomiebetriebe aus der Gemeinde zur Teilnahme eingeladen.

➤ Änderung bei Auszahlung Photovoltaikförderung

Im Hinblick auf die hohe Förderung, die die Gemeinde für Photovoltaikanlagen gewährt, hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Auszahlungsmodalitäten zu ändern. Ab sofort werden 50 % des Förderungsbetrages nach Antragstellung ausgezahlt, sowie je 25 % in den darauffolgenden beiden Kalenderjahren.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:27 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2010 genehmigt.

Unterschriften:

F. Gartner, eh.

-----  
Bürgermeister:

Erich Berger, eh.

-----  
für die ÖVP

W. Rammel, eh.

-----  
für die SPÖ

Steininger Theresa, eh.

-----  
für die LLGG

Nessl, eh.

-----  
Schriftführer

# VERORDNUNG

## § I.

Der Gemeinderat der Gemeinde GEDERSDORF verordnet gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl.: 8200 in der geltenden Fassung, dass die öffentliche Gemeindestraße auf dem Grundstück **Nr. 150**, der **KG Brunn im Felde**, die Bezeichnung

**„Hüttengrabenweg“**

erhält.

## § II.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgenden Tag in Kraft.

# VERORDNUNG

## § I.

Der Gemeinderat der Gemeinde GEDERSDORF verordnet gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl.: 8200 in der geltenden Fassung, dass die Verkehrsfläche auf dem Grundstück **Nr. 457/**, der **KG Brunn im Felde**, die Straßenbezeichnung

**„Kindergartenstraße“**

erhält.

## § II.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 23.09.2010 nachstehende Verordnung beschlossen:

# VERORDNUNG

## § 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan der Gemeinde Gedersdorf im Bereich der **KG Brunn im Felde** dahingehend geändert, dass die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten neuen bzw. geänderten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

## § 2

Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert!

## § 3

Die vom Büro **im-plan-tat | Reinberg und Partner OEG** unter der Planzahl **ipt 31310 BEP 14** verfasste und aus 2 Blättern bestehende Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 4

Diese Verordnung tritt mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

## VERORDNUNG

### **§ I.**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 in der geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

**Punkt 1: KG Theiß, Erweiterung Betriebsgebiet Stratzdorf**

### **§ II.**

Die vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner unter der Planzahl ipt 31310 02/2008-1 vom Juni 2010 verfasste und aus 1 Blatt bestehende Plandarstellung vom Juni 2010, die gemäß § 2 Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ III.**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.